

Wirtschaft und Handel

Neuregelung der Devisenbewirtschaftung außerhalb der Wareneinfuhr.

In einem Rundschreiben hat die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 an auch außerhalb des Gebietes der Wareneinfuhr, d. h. insbesondere für den Dienstleistungsbereich im weitesten Sinne, den Grundbesitz durchzuführen, daß Devisengenehmigungen werden sollen. Den als unbedingt vorzüglich anerkannten Anträgen können die Devisenstellen insoweit entsprechen, als die Genehmigung auf die Befreiung über anfallende Devisen beschränkt werden kann. Nach Maßgabe des täglich für Genehmigungen außerhalb der Wareneinfuhr verfügbaren Devisenbetrages wird jeder Devisenstelle mitgeteilt werden, welcher Gesamtbetrag an Devisen auf die in der Aufstellung enthaltenen Anträge entfällt.

Mit diesem Verfahren ist die Erteilung allgemeiner Genehmigungen, wie sie bisher im Dienstleistungsbereich in erheblichem Umfang üblich waren, nicht vereinbar, da auf Grund dieser allgemeinen Genehmigungen Devisenverpflichtungen entstehen, für welche eine vorherige Devisenbereitsstellung nicht möglich war. In dem Erlaß wird daher angeordnet, daß die Erteilung allgemeiner Genehmigungen vom 1. Oktober an auf besondere, im einzelnen aufgeführte Fälle beschränkt werden muß. Allgemeine Genehmigungen, die auch zum Erwerb von Devisen berechtigen, werden künftig nur noch an Spektreure und Frachtführer für die im Zusammenhang mit dem Ausfuhrverkehr entstehenden Transportkosten, Zölle und Hafengebühren erteilt. Im übrigen können an Spektreure, Frachtführer und Lagerhalter, sowie an Ausfuhrfirmen allgemeine Genehmigungen zur Verwendung angefallener Devisen für sonstige Nebenkosten des Warenhandels mit dem Ausland, insbesondere Provisionen, Geschäftszinsen, Werbekosten usw., erteilt werden.

Ultimostimmung an der Berliner Börse.

An den Aktienmärkten kam es am Dienstag zu weiteren Abschwüchungen, die sich in der Hauptsache mit dem Verschleppung erklären. Der Rentenmarkt zeigte keine Neubebung.

Berliner amtliche Notierungen für Mehlzucker. I. Erzeugerpreise „ab mittelfester Station“ frei Wagon. II. Großhandelspreise waggontreu „Berliner Stationen“. Beide Notierungen gelten für 50 Kilogramm im Reichsmarkt. Drahtgepreßtes Roggenstroh (Quadratballen) 1,60-1,70 (1,95), drahtgepreßtes Weizenstroh (Quadratballen) 1,50-1,60 (1,85), drahtgepreßtes Haferstroh (Quadratballen) 1,65-1,80 (1,90-2,00), drahtgepreßtes Gerstenstroh (Quadratballen) 1,65-1,80 (1,90 bis 2,00), Roggenlangstroh (zweimal mit Stroh gebündelt) 1,60 bis 1,75 (1,90-2,00), Roggenlangstroh (mit Bindfaden gebündelt) 1,45-1,60 (1,80-1,90), Bindfadengepreßtes Roggenstroh 1,35-1,50 (1,70-1,75), Bindfadengepreßtes Weizenstroh 1,30 bis 1,45 (1,65-1,70), Häcksel 2,45-2,65 (2,75-2,90). Tendenz: fest. Handelsübliches Senf (1. Schnitt, gesund und trocken, nicht über 30 Proz. Fei. mit minderwertigen Gräsern) 3,60-4,40 (4,50 bis 4,80), handelsübliches Senf (2. Schnitt, gesund und trocken, nicht über 30 Proz. Fei. mit minderwertigen Gräsern) 3,30-3,50 (3,80 bis 4,00), ganzes Senf (gesund und trocken, nicht über 10 Prozent Fei. mit minderwertigen Gräsern) 4,70-5,10 (5,25-5,40), Luzerne (tote) 5,00-5,30 (5,50-5,60).

Getreidegroßmarkt Berlin.

Vom 25. September.

Für 1000 kg in Markt:
 Weiz., märk., fr. Berl. 1) 200
 Geßel. Erzeugerpreis für d. Preisgebiete 2) V 189, III VI 190, III VII 191, III VIII 192, III IX 194, III XI 196.
 Rogg., märk., fr. Berl. 1) 160
 Geßel. Erzeugerpreis für d. Preisgebiete 2) R. V 149, R. VI 150, R. VII 151, R. VIII 152, R. IX 154, R. X 156.
 Gerste fr. Berl. ab Stat. 191-201 182-192
 Brau., fr. 201
 Sommer-, mittel
 Winter-, zweifelh. 179-190 170-181
 vierzehl. 174-179 165-170
 Inbushirte 185-190 176-181
 Futter-, gefälliger Erzeugerpreis für d. Preisgebiete 3) G. V 149, G. VI 150, G. VII 152, G. VIII 155, G. IX 157, 143, G. X 147, G. XI 150, G. XII 152, G. XIII 155, G. XIV 157.
 Hafer fr. Berl. ab Stat. märkischer Geßel. Erzeugerpreis für die Preisgebiete 4) S. IV 143, S. V 147, S. X 150, S. XI 152, S. XIII 155, S. XIV 157.
 1) Vereinzelt Ausbruch- und Schmachtforn zulässig.
 2) Gefälliger Mähleneinheitspreis + 4 Mark.
 3) Bis 64 Kilogramm erfolgt ein Aufschlag von 2 Mark je Kilogramm, darüber hinaus bis 67 Kilogramm ein solcher von 1 Mark. — Bei Meterung von Sommeruntergerste kommt ein weiterer Aufschlag von 5 Mark je Tonne hinzu.
 4) Für jedes Kilogramm Übergang 2 Mark.
 5) Zugl. 0,50 Mark Frachtausgleich; bei Abnahme von mindestens 10 Tonnen frei Empfangsstation.
 6) Zugl. 0,30 Mark Ausgleichsbetrag für 100 Kilogramm. — Bei Weizenvollfeste kann ein Aufschlag von 0,50 Mark für 100 Kilogramm berechnet werden.

Amstlicher Marktbericht.

Großhandelspreise in der Zentralmarkt Halle in Markt für 100 Pfund frei Berlin.

Markttag. Gefälligt: Zufuhr ausreichend, Geschäft ruhig. Preise unverändert. Säugetiere: Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig. Preise fest. Gemüße: Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig. Preise wenig verändert. Obst: Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig. Preise wenig verändert. — Wild (per Pfund): Rotwild 0,45-0,50; Rehbock 0,63-0,68; Damwild 0,40-0,43; Wildschweine 0,25-0,30; Rebhühner Stück 0,70-0,78. — Geflügel (per Pfund): Hühner 0,68-0,70; junge hiesige Hähne 0,75-0,80; Poulets 0,70-0,75; Hähne 0,40-0,45; Gänse 0,95-1; Enten 1-1,05; Tauben. Stück 0,45-0,50. — Fische (per Zentner):

Male 100-105; Schlei 90; Hepte 80-85; Spiegekarteln 00; Mele 12; Bisse 25. — Gemüse (per Zentner): Weiß- und Wirtlingstoh 3-4,50; Kartoffel 5-6; Wirtlingstoh 5-8; Salat, 100 Kopf 3-8; Radis, Schot-Bo. 0,70-0,90; Gurten, 100 Stück 5-22; Kürbis 2-4; Tomaten 2-6; Kohlrabi, Schot 0,60 bis 1,20; Mohrrüben 3-3,75; Kohlrüben 3-4,50; Rettiche, 100 Stück 3-10; Wercitisch 30-75; Bohnen 8-12; Blumenkohl, 100 Kopf 15-33; Champignons 60-75; Pfefferlinge 50; Stenplatte 15-30; Porree, Schot 0,70-1,20; Petersilie, 100 Bb. 2 bis 5; Zwiebeln 6,25-8,75. — Obst (per Zentner): Apfel 10 bis 16; Birnen 10-15; Preiselbeeren 16-26; Pflaumen 15 bis 18; Pfirsiche 22-35; Walnüsse 35-45.

Berliner Magerviehmarkt. (Amstlicher Marktbericht vom Magervieh Hof in Friedrichsfelde.) Schweine- und Ferkelmarkt. Auftrieb: 103 Schweine, 478 Ferkel. Verkauf: langlam, Preise gedrückt. Es wurden gezahlt im Großhandel für: Käufer Schweine (4-5 Monate alt) 22-40 Mark, Bötte (3-4 Monate alt) 14-22 Mark, Ferkel (8-12 Wochen alt) 10-14 Mark, Ferkel (2-3 Wochen alt) 8-10 Mark, Ferkel (bis 6 Wochen alt) 7-8 Mark.

Amstlicher Berliner Schlachtviehmarkt.

Vom 25. September.

	Auftrieb		Auftrieb
Rinder	2171	Auslandsstüber	—
3. Schlachthof direkt	226	Schafe	8865
babou Schfen	784	3. Schlachthof direkt	—
" Bullen	416	Auslandschafe	—
" Kühe, Ferkel, Ferkel	1021	Schweine	14611
Auslandsrinder	—	3. Schlachthof direkt	—
Kälber	2162	Auslandschweine	—
3. Schlachthof direkt	—		

Verlauf: bei Rindern und Schweinen glatt; bei Schafen sehr lebhaft; bei Schweinen lebhaft.

Preise

Schfen	A 1.	88	Kälber	A	52-55
	A 2.	—		B	42-50
	B	88-96		C	35-40
	B 1.	—		D	27-33
	C	29-32	Sammel	A 1	49
	D	25-28		A 2	45-46
Bullen	A	35-36		B 1	46-48
	B	32-34		B 2	37-38
	C	28-31		C	42-45
	D	24-27		D	29-40
Kühe	A	82	Schafe	E	88
	B	32-30		F	36-37
	C	17-20		G	23-25
	D	12-15	Schweine A1 Speckschw.	52	
Färjen	A	35	A2 vollf. üb. 300 Pf.	—	
	B	30-33	B vollf. 240-300 Pf.	62	
	C	25-28	C vollf. 200-240 Pf.	50-52	
	D	21-24	D vollf. 160-200 Pf.	47-50	
Ferkel	20-26		E fleisch. 120-160 Pf.	40-45	
Doppeltend.	65-75		F fleisch. unt. 120 Pf.	—	
			Sauen		
			1. fetze Specksaue	50-52	
			2. andere Saue	46-49	



Kleines Licht! — Was nun . . . ?

Ein kleines Licht im Dunkel der Nacht! Spender von Lebenskraft für manchen verzweifelnden Wanderer! Wenn aber gegen solch ein kleines Licht in der Nacht ein Riesenscheinwerfer mit seinen Spiegeln Strahlenbataillone anmarschieren läßt, und wenn sie sich dem Wanderer in die Augen stürzen, dann überföhrt die Blendung den heiteren Schimmer des Lichts, und die Frage drängt sich auf: „Was nun? . . . Dem Unterschied zwischen dem kleinen Licht und dem großen

entspricht der Unterschied zwischen der beschaulichen Empfehlung des Kaufmannes der alten Zeit und der modernen Werbung durch die Anzeige. Der Kaufmann kann nicht mehr an seiner Ladentür mit einer freundlichen Handbewegung den Käufer einladen, die Ware oder wenigstens das Schaufenster zu besichtigen. Er ist sich bewußt, daß er viel mehr Menschen als Käufer erreichen kann, wenn er die Möglichkeiten ausnützt, die ihm die Zeitungsanzeige an die Hand gibt. Sie erlaubt ihm, die Freundlichkeit des schlichten, kleinen Lichtes mit der Kraft des Riesenscheinwerfers zu vereinigen: und sie ermöglicht ihm eine außerordentliche Vermehrung seiner „Schaufenster“

Die Zeitungsanzeige stellt täglich dem Geschäftsmann hellerleuchtete „Schaufenster“ innerhalb jedes Hauses und jeder Familie zur Verfügung. Nicht bloß das; der Werbungtreibende kann nach und nach sein ganzes Lager, jeden Sonderartikel, in seinem gedruckten Schaufenster mit all der Liebeshwürdigkeit ausstellen und anbieten, die den alten Geschäftsmann an der Ladentür auszeichnete. Er kann jeden Wunsch des Käufers voraussehen; auch dessen Wunsch, Preise zu wissen. Das gilt auf dem Lande, für die Kleinstadt, die Mittelstadt und die Großstadt in gleicher Weise:

Die Anzeige in der Zeitung hilft jedem verkaufen!